

Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen führte die 32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 05.12.2023 in Rathaus Ratssaal, Am Markt 1, Eingang Mühlenstraße 1 um 19.00 Uhr durch.

a) *anwesend*

Hornemann, Heino	Mitglied
Klein, André	Mitglied
Förster, Arthur	Mitglied
Klinke, Maik	sachkundiger Einwohner
Kotenbeutel, Andreas	sachkundiger Einwohner

b) *abwesend*

Schiprowski, Georg	sachkundiger Einwohner
Gebauer, Gordon	sachkundiger Einwohner

c) **von der Verwaltung anwesend**

Herr Artymiak

d) **Gäste**

e) **Presse**

./.

Die Mitglieder waren durch -**ordnungsmäßige** - Einladung vom 24.11.2023 auf **Dienstag**, den **05.12.2023** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die -**ordnungsmäßige** - Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Bestätigte Tagesordnung

I. I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 07.11.2023
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Empfehlung: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 85 "Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion" im OT Kremmen der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-143-2023
6. Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 84 "Solarpark Wallfeld", Nr. 85 "Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion", Nr. 86 "Solarpark südlich Kremmener Sandberge" und Nr. 87 "Solarpark Hufen zum Mittelfelde" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage - 01-144-2023
7. Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 89 "Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage" im OT Kremmen der Stadt Kremmen vom November 2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage - 01-145-2023
8. Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 "Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage - 01-146-2023
9. Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 90 "Solarpark Fennpfuhl / Steinberg" vom November 2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage - 01-147-2023
10. Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 90 "Solarpark Fennpfuhl / Steinberg" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage - 01-148-2023
11. Beratung und Empfehlung: Widmungsverfügung Apfelallee, Am Graben, Tietzower Straße (Teilstück), Tietzower Ackerplan und Judenweg als sonstige öffentliche Straße im OT Flatow
Beschlussvorlage - 01-149-2023
12. Beratung und Empfehlung: Entwurf Haushaltsplan 2024 (nur für Bauamt) der Stadt Kremmen
Vorlage - 01-155-2023
13. Beratung: Prioritätenliste Straßenreparaturen für 2024
14. Sonstiges

II. II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 07.11.2023
2. Informationen aus dem Arbeitskreis zum Rahmenplan Photovoltaik - Freiflächenanlagen
Vorlage - 01-150-2023
3. Sonstiges

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 05.12.2023	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
1.	<p>Eröffnung</p> <p>Der Stellvertretende Vorsitzende, Herr Förster, eröffnet am Dienstag, den 05.12.2023 um 19 Uhr, die 32. Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung. Er begrüßt die Gäste Herrn Meißner von Architekten und Ingenieure - BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH, Herrn Butzke, Herrn Hagedorn und Herrn Grunewald vom Architektenbüro Dr. Szamatolski + Partner GbR, die Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Bürger, den Bürgermeister und die Mitarbeiter der Verwaltung.</p> <p>Herr Gebauer, Herr Schlichting (dafür stellv. Herr Förster) und Herr Schiprowski sind abwesend.</p>			
2.	<p>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 07.11.2023</p> <p>Da keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2023 bestehen, ist der öffentliche Teil somit bestätigt.</p>			
3.	<p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit wird gemäß vorliegender Tagesordnung weiter verfahren.</p>			
4.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt. Daher schließt der Stellvertretende Vorsitzende, Herr Förster, die Einwohnerfragestunde.</p>			
5.	<p>Beratung und Empfehlung: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 85 "Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion" im OT Kremmen der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-143-2023</p> <p>Herr Butzke erläutert die Anregungen und Bedenken der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.</p> <p>Der Landkreis OHV hat die Höhenfestsetzung klargestellt und die Planzeichenerklärung aktualisiert. Eine Klarstellung bezüglich des wasser- und luftdurchlässigen Aufbaus der Zufahrten. Aufgrund des Brutvogelschutzes wurde der frühestmögliche Mahdtermin auf den 15.7. verschoben. Es wurden Hinweise zur Gestaltung der Verkehrsflächen für die Abfallentsorgung, zur ordnungsgemäßen Deklaration mineralischer Abfälle und zur Aufstellung von Verkehrszeichen erstellt.</p> <p>Der Landesbetrieb für Straßenwesen weist darauf hin, dass die Anbaubeschränkungszone 40 m vom Fahrbahnrand entfernt liegen</p>			

	<p>soll. Auf der Planzeichnung wird darauf hingewiesen, dass Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen ausgeschlossen werden müssen. Das Blendschutzgutachten wird mit dem Bauantrag vorgelegt.</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Förster um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 3 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 85 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion“ im OT Kremmen der Stadt Kremmen vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1). 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt entsprechend dem Abwägungsergebnis gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 85 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom November 2023 (siehe Anlage 2) als Satzung. 3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 85 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion“ in der Fassung vom November 2023 (siehe Anlage 3) wird gebilligt. 4. Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen. ” 			
6.	Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung des			

	<p>Entwurfs zur 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 84 "Solarpark Wallfeld", Nr. 85 "Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion", Nr. 86 "Solarpark südlich Kremmener Sandberge" und Nr. 87 "Solarpark Hufen zum Mittelfelde" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage - 01-144-2023</p> <p>Herr Butzke gibt einen Überblick über die Anregungen und Bedenken der frühzeitlichen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.</p> <p>Wir haben Hinweise zu Darstellungen in der Planzeichnung, Anregung zur Diskussion des Flächenverlustes für die Landwirtschaft und Erfordernis der Behandlung des Eingriffs erstellt.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat die Untersuchung der Geräuschimmission in Teilfläche 2 durchgeführt, unter Berücksichtigung der Vorgaben des GEK im Flatower Feldgraben.</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenwesen erklärt, dass nur die rückwärtige Erschließung der Änderungsflächen 2 und 3 möglich ist.</p> <p>Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege, Dezernat Bodendenkmalpflege (BLDAM) hat Hinweise und nachrichtliche Übernahme der Bodendenkmale in den Änderungsflächen 1 und 3 mitgeteilt.</p> <p>Die Planung der Gasleitung im Süden der Änderungsfläche 4 erfolgt durch GDM.com.</p> <p>Das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände lehnt die Änderungsfläche 1 ab und verweist auf felderchenfreundliche Abstände der Modulreihen, breite Randbereiche und Hinweise zur Mahd.</p> <p>Der Herr Klein möchte gerne wissen, um welche Bodendenkmale es sich handelt.</p> <p>Herr Butzke sagt, dass es sich um archäologische Funde der Römischen Kaiserzeit handelt. Die Ausgrabungen werden von Archäologen begleitet.</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Förster um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 3 Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1</p>			
--	---	--	--	--

	<p>Damit ergeht mehrheitlich die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).</p> <p>Der Entwurf der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Planbereich der Bebauungspläne Nr. 84, 85, 86 und 87 vom November 2023 wird gebilligt und zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. ”</p>			
7.	<p>Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 89 "Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage" im OT Kremmen der Stadt Kremmen vom November 2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage - 01-145-2023</p> <p>Die Änderung des ursprünglichen Vorentwurfs zur Planzeichnung A ermöglicht es, die Flächeninanspruchnahme der drei Flurstücke im nördlichen Bereich vollständig zurückzunehmen, da die Notwendigkeit für die Gaseinspeiseanlage nicht mehr gegeben ist. Dies wird aufgrund der weiterführenden Planung an einer anderen Stelle erfolgen. Das Plangebiet wurde zurückgenommen und entsprechend verkleinert. Dies ist auch im Zusammenhang mit der weiterführenden Straße/Weg, wo wir in der frühzeitlichen Beteiligung über den Vorentwurf diskutiert haben, nicht mehr im Plangebiet enthalten. Die Straße/Weg wird außerhalb des Plangebiets als Gemeindestraße weitergeführt.</p> <p>Der alte Anlagenbestandteil wurde noch einmal auf die aktuelle Vermessung angepasst, sodass die Darstellung wie ursprünglich berichtigt werden musste, um den bisherigen Teil der Versiegelungsflächen darzustellen. Dies war auch aufgrund der Grundflächenzahl, die wir vorgesehen hatten, mit 0,8 noch in der Prüfung und im Abgleich zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt, in dem die Festlegung einer Lärmschutzwand für die Betriebsunterkünfte festgelegt wurde. Die Höhe der Wand sollte 4 Meter betragen und als an verträgliche Saisonwohnung berücksichtigt werden.</p>			

<p>Aufgrund der Schallschutzgutachten für den südlichen Baugebietsteil wurde eine Kontingentierung für das Sondergebiet vorgenommen, die noch zusätzlich zu belasten wäre mit der Möglichkeit dieser Bebauung. Es gibt in den jeweiligen Sektoren Rechnungen, die die entsprechende Zulässigkeit von weiterer Lärmimmission ausgehend von diesem Bebauungsgebiet zusätzlich zulassen. Die Kontingentierung soll ein Maximum darstellen, das für die Zukunft ausgeschöpft werden kann.</p> <p>Die Biotopkartierung wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde angepasst und findet sich auf Seite 5 und 6 der angefügten Immissionsprognose Ammoniak und Gesamtstickstoff Gutachtens. Die Umweltprüfung ergab, dass die schutzbedürftigen Güter keine Auswirkungen haben, die relevant sind und im Zuge der betroffenen Arten keine wesentlichen Einschränkungen darstellen würden.</p> <p>Herr Klein verweist auf die beigefügte Begründung, in der das Vogelschutzgebiet "Rhin-Havelluch" und im südlichen Bereich das Landschaftsschutzgebiet "Nauen-Brieselang-Krämer" erwähnt wird. Warum wird dieses Gebiet, das etwa zwei Kilometer entfernt liegt, noch als charakteristisch für das Landschaftsbild bezeichnet?</p> <p>Herr Meißner sagt, dass die nächstgelegenen Schutzgebiete aufgeführt werden müssen. Dies ist der Planungsraum für die Ausweisung des Untersuchungsrahmens für die Biotopkartierung. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde auf ein normales Maß an Sinnhaftigkeit zurückgesetzt.</p> <p>Herr Klein zitiert aus dem Umweltbericht, wonach die Stadt Kremmen prüfen muss, ob die Auswirkungen des Vorhabens durch umweltschonende Varianten gemindert werden können. In einem weiteren Schritt müssen die nicht vermeidbaren Eingriffe durch planerische Maßnahmen des Ausgleichs kompensiert werden. Was ist von der Stadt Kremmen zu prüfen?</p> <p>Herr Meißner teilt mit, dass die Planungshoheit bei der Stadt Kremmen liegt. Das Planungsbüro und der dahinterstehende Investor sind lediglich die Ausführenden in Namen der Stadt Kremmen.</p> <p>Herr Klein verweist auf die Auflistung der Kompensationsmaßnahmen, in der eine Gemarkung in Ostprignitz aufgeführt ist. Er schlägt vor, dass die Kompensationsmaßnahmen und die Ersatzleitung für das Land Brandenburg in der Stadt Kremmen verbleiben, da der Haushalt knapp ist und Bäume benötigt werden.</p> <p>Herr Meißner teilt mit, dass diese Gemarkung eine Eigentumsfläche der Milchviehlage Kremmen in Königshorst ist. Der Einwand, Bäume zu pflanzen, ist richtig. Es wurde vorab nachgefragt, ob es möglich ist, Bäume im Stadtgebiet zu pflanzen, aber dies ist in diesem</p>			
--	--	--	--

	<p>Umfang nicht möglich. Dies sind Flächen, die sofort zur Verfügung stehen, um diese umzusetzen. Wir sind dabei, eine andere Lösung zu finden, wie Pflanzungen in den Ortsteilen.</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Förster um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 3 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage“ wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. 2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage“ einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. 3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen. ” 			
8.	<p>Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 "Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage - 01-146-2023</p>			

	<p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Förster um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 3 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <p>4. Der Planentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.</p> <p>5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.</p> <p>6. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen. "</p>			
<p>9.</p>	<p>Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 90 "Solarpark Fennpfuhl / Steinberg" vom November 2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage - 01-147-2023</p> <p>Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, Hinweise, Anregungen und Bedenken werden von Herrn Butzke zusammengefasst.</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenwesen weist darauf hin, dass Blendwirkungen an L 170 vermieden werden müssen.</p>			

Zudem hat der Landesbetrieb Forst Brandenburg keine Zustimmung zur Nutzung einer kleinen Waldfläche erteilt.

Es wurden Hinweise auf Abstandsflächen zu Gräben in westlicher Teilfläche sowie auf Abstände und Biotopverbund bei Kleingewässern in der östlichen Teilfläche des Wasser- und Bodenverbandes gegeben.

Die Naturschutzverbände verlangen die Integration von Wildwanderkorridoren, Rast- und Zugvogelkartierungen in die angrenzenden geschützten Biotope. Die Entwicklung eines Konzepts für einen Zauneidechschensschutz und ein insektenfreundliches Pflegekonzept. Es wird angeregt, Trockenrasen und Feuchflächen auf dem Gelände anzulegen.

Herr Butzke weist darauf hin, dass noch Klärungsbedarf bezüglich der Errichtung einer Zauneidechsen-Anlage in der westlichen Teilfläche besteht. Es gibt noch keine Abstimmung mit der Autobahn GmbH zur Nutzung der Anbaubeschränkungszone. Die Frage, ob der Wirtschaftsweg "Alte Poststraße" genutzt werden darf, ist bisher nicht geklärt.

Herr Busse möchte wissen, ob der Weg in der westlichen Fläche weiterhin zugänglich ist, wenn er nicht als Wartungsweg genutzt wird und die Anlage eingezäunt wird.

Herr Butzke teilt mit, dass dieser Weg für die Allgemeinheit zugänglich sein wird und die Anlage eingezäunt werden soll.

Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Förster um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	3
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ergeht mehrheitlich die Empfehlung zur Beschlussfassung.

“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und

	<p>Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).</p> <p>2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ in der Fassung vom November 2023 mit Begründung und Umweltbericht.</p> <p>3. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ in der Fassung vom November 2023 zu beteiligen. ”</p>			
10.	<p>Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 90 "Solarpark Fennpfuhl / Steinberg" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage - 01-148-2023</p> <p>Herr Butzke fasst die Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung, Hinweise, Anregungen und Bedenken zusammen.</p> <p>Der Landkreis Oberhavel gab Hinweise zu Darstellungen in der Planzeichnung, Anregung zur Diskussion des Flächenverlustes für die Landwirtschaft und Erfordernis der Behandlung des Eingriffs.</p> <p>Der Landesbetrieb Forsts Brandenburg hat keine Zustimmung zur Nutzung einer kleinen Waldfläche zur Erschließung erteilt.</p> <p>Der Wasser- und Bodenverband weist Abstandsflächen zu Gräben in westlicher Teilfläche sowie zu Abständen und Biotopverbund bei Kleingewässern in östlicher Teilfläche auf.</p> <p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände möchte Wildwanderkorridoren, Rast- und Zugvogelkartierungen, Biotope für Vögel und Insektenschutz integrieren. Es wird empfohlen, Trockenrasen und Feuchtflächen zu entwickeln, um Zauneidechsen zu schützen und ein tierfreundliches Pflegekonzept zu erstellen.</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Förster um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 3 Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1</p> <p>Damit ergeht mehrheitlich die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p>			

	<p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1). 2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Planbereich des Bebauungsplans Nr. 90 vom November 2023 wird gebilligt und zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. ” 			
11.	<p>Beratung und Empfehlung: Widmungsverfügung Apfelallee, Am Graben, Tietzower Straße (Teilstück), Tietzower Ackerplan und Judenweg als sonstige öffentliche Straße im OT Flatow Beschlussvorlage - 01-149-2023</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Förster um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 3 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S. 3) die Widmung folgender Straßen als öffentlichen Verkehrsflächen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Apfelallee als sonstige öffentliche Straße (Flur 13 Flurstück 226 teilw., Flur 5 Flurstück 73, Flur 3 Flurstück 187 teilw., Flur 4 Flurstück 117) 2. Am Graben als sonstige öffentliche Straße (Flur 5 Flurstück 3. 146 teilw.) 4. Tietzower Straße (Teilstück) als sonstige öffentliche Straße (Flur 7 Flurstück 426 teilw., 420 teilw., 421 teilw., 423) 5. Tietzower Ackerplan als sonstige öffentliche Straße (Flur 5 Flurstück 218 teilw.) 			

	<p>6. Judenweg als sonstige öffentliche Straße (Flur 5 Flurstück 81, 64 teilw., 46)</p> <p>Die Widmungsverfügung mit den Lageplänen ist Bestandteil des Beschlusses. ”</p>			
<p>12.</p>	<p>Beratung und Empfehlung: Entwurf Haushaltsplan 2024 (nur für Bauamt) der Stadt Kremmen Vorlage - 01-155-2023</p> <p>Herr Artymiak informiert über den aktuellen Stand aller vorgenommenen Änderungen, die als Anlage in den zugestellten Unterlagen enthalten sind.</p> <p>Herr Förster erläutert, dass der Neubau der Brücke Hohenbrucher Chaussee in OL Nassenheide heruntergenommen wurde, da noch viel Klärungsbedarf zwischen Stadt Kremmen und Nassenheide besteht. Die Brücke ist für den Verkehr gesperrt.</p> <p>Herr Kottenbeutel befürwortet die Streichung der energetischen Sanierung der Kita Flatow, da in Zukunft viele Bauprojekte anfallen werden und man sich fragen sollte, ob das vorhandene Gebäude noch saniert werden kann oder ob eine neue errichtet werden sollte.</p> <p>Herr Busse berichtet, dass Angebote eingeholt wurden, um ein Gutachten über die Sanierung dieser Einrichtung zu erstellen. In den Gutachten soll auch festgestellt werden, ob diese Einrichtung erweitert werden kann.</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Förster um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 3 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>“Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Jahr 2024 (Stand November 2023) ”</p>			
<p>13.</p>	<p>Beratung: Prioritätenliste Straßenreparaturen für 2024</p> <p>Herr Förster berichtet, dass der Weg zur Schleuse gut begonnen hat, aber leider aufgrund von fehlender Technik und schlechten Witterungsbedingungen nicht fertiggestellt werden konnte. Der Weg soll bis Ende dieses Jahres fertiggestellt werden. Er möchte die Forstwirtschaft zu einem Vor-Ort-Termin einladen, um sich ein Bild von der aktuellen Situation des Weges für die Nutzung von Pferden zu machen und eine gemeinsame Lösung zu finden. Die Pferde beschädigen den gesamten Weg.</p>			

	<p>Herr Artymiak erläutert den aktuellen Ansatz, da er ca. 200.000 EUR zur Verfügung hätte; davon sind 25.000 EUR für Straßenbaumaßnahme in Beetz für den Mühlenweg, 50.000 EUR für kleine Baumaßnahmen. Es sind nur 125.000 EUR für Straßenbautätigkeiten verfügbar. Er bittet um Vorschläge.</p> <p>Herr Förster schlägt vor, die Baumaßnahmen am Kanal zum Verlorenerorter Weg weiterzuführen. Dort sind zwei Hügel, die beseitigt werden müssen. An der Kirche löst sich langsam der Weg auf.</p> <p>Herr Hornemann teilt mit, dass das Bankett an den Wegen und an den Wendepunkten mit einem Radlader und Rüttelplatten bearbeitet werden muss. Die meisten Platten haben sich von den Gehwegen gelöst, da dort die Baumwurzeln hochgewachsen sind.</p>			
14.	<p>Sonstiges</p> <p>Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der stellv. Vorsitzende bedankt sich bei allen Bürgern, Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.</p>			

A. Förster
stellv. Vorsitzender

D.Steinke
Schriftführerin